



**Handballkreis**

Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.



Durchführungsbestimmungen für den  
gemeinsamen Spielbetrieb zwischen dem  
Handballkreis Aachen/Düren e.V. und dem  
Handballkreis Bonn/Euskirchen/Sieg e.V. für das  
Spieljahr 2024/2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>4</b>
<b>BESTIMMUNGEN IM SPIELBETRIEB.....</b>	<b>5</b>
<b>SPIELVERLEGUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>SCHIEDSRICHTERANSETZUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>VERHALTEN IN DEN SPIELSTÄTTEN.....</b>	<b>6</b>
<b>HALBZEITPAUSE .....</b>	<b>6</b>
<b>MANNSCHAFTSVORGABEN .....</b>	<b>6</b>
<b>ZEITNEHMER UND SEKRETÄR .....</b>	<b>6</b>
<b>TEAM-TIME-OUT.....</b>	<b>7</b>
<b>SPIELKLEIDUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>RECHTSHINWEISE.....</b>	<b>7</b>
<b>ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (NUSCORE) .....</b>	<b>8</b>
<b>HAFTMITTELNUTZUNG.....</b>	<b>8</b>
<b>SCHIEDSRICHTER / TECHNISCHE DELEGIERTE .....</b>	<b>9</b>

<b>SPIELKLASSENEINTEILUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>SPIELLEITENDE STELLEN / ANSPRECHPARTNER.....</b>	<b>10</b>
<b>MAßNAHMENKATALOG GEMÄß DHB-RECHTSORDNUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>EINZUG STRAFEN .....</b>	<b>10</b>
<b>RECHTSMITTEL.....</b>	<b>11</b>
<b>SALVATORISCHE KLAUSEL .....</b>	<b>11</b>

*Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.*

## Allgemeines

- (1) Der Handballkreis Aachen/Düren e.V. und der Handballkreis Bonn/Euskirchen/Sieg e.V. führen in der Spielklasse:
  - Regionsoberliga männliche A-Jugendeinen gemeinsamen Spielbetrieb durch. Beide Kreise verbleiben autark. Diese Durchführungsbestimmungen gelten ausschließlich diesen Spielbetrieb.
- (2) Der gesamte Spielbetrieb wird satzungs- und ordnungsgemäß den Vorgaben des Deutschen Handballbundes, des Handballverband Nordrhein e.V. und der jeweils zuständigen Handballkreise durchgeführt. Es gelten die internationalen Handballregeln.
- (3) Spieltage sind die angesetzten Samstage und Sonntage gemäß des Rahmenspielplans. Andere Wochentage, sofern eine schriftliche Einigung erfolgt ist, sind ebenfalls zulässig.
- (4) Die Voraussetzung der Einigung aus Absatz (3), Satz 2 gilt nicht für zwingend notwendige Änderungen der Spieldaten durch die spielleitenden Stellen.
- (5) Die Anwurfzeiten an den Spieltagen beschränken sich auf die folgenden Zeiträume:
  - Samstags: zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr
  - Sonntags: zwischen 10:00 Uhr und 18:30 Uhr
  - bei Verlegungen sollten die Anwurfzeiten unter der Woche zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr liegen.Abweichungen sind nur unter Angabe vertretbarer Begründungen und Vorlage einer schriftlichen Einigung zulässig. Eine Genehmigung durch die spielleitende Stelle ist einzuholen.
- (6) Die in eingetragenen Spielzeiten sind für Vereine und Schiedsrichter verbindlich.
- (7) Die Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen nach § 55 DHB Spielordnung findet Anwendung. Zusatzbestimmungen der jeweiligen Landesverbände sind zu beachten.
- (8) Die beantragte Überprüfung des Einsatzes nicht teilnahmeberechtigter Spieler ist gebührenpflichtig. Der verdächtige Spieler muss namentlich benannt werden. Der Antrag ist vom Abteilungsleiter schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach der entsprechenden Begegnung einzureichen. Die Kosten sind vom antragstellenden Verein zu tragen. Bei positiver Prüfung hat der fehlbare Verein die Kosten zu tragen. Nicht form- und fristgerecht eingereichte Anträge sind nichtig.
- (9) Der Heimverein der Begegnung stellt den Ordnungsdienst.
- (10) Änderungen von Kontaktadressen sind unverzüglich in nuLiga einzutragen.

## Bestimmungen im Spielbetrieb

### Spielverlegungen

(1) Spielverlegungen und -absagen sind in nuLiga zu beantragen. Über das System werden Gegner, Schiedsrichter und ggf. weitere angesetzte Funktionäre informiert.  
Für die Information der Hallenwarte ist der Heimverein verantwortlich.

(2) Anträge auf Spielverlegung müssen der spielleitenden Stelle spätestens 72 Stunden vor dem Spieltermin der in nuLiga eingetragen ist vorliegen.  
Anträge auf Spielverlegung oder Spielabsagen, die innerhalb von 72 Stunden vor dem Spieltermin gestellt werden, sind zusätzlich mit der spielleitenden Stelle telefonisch abzustimmen, andernfalls können Sie zur Wertung des Spiels führen.

Spielverlegungen- und -absagen innerhalb von 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin sind darüber hinaus dem Gegner, den Schiedsrichtern und ggf. weiteren Beteiligten telefonisch anzuzeigen. Die schlichte Beantragung über nuLiga ist nicht ausreichend.

Nicht zur Verfügung stehende Austragungsorte, besonders in spontanen Fällen, die zu einer Neuansetzung des Spiels führen, liegen in der Zuständigkeit der Staffelleitung.

Ausgefallene Spiele der Hinrunde sind bis zum 12.12.2024, ausgefallene Spiele der Rückrunde sind bis zum 20.03.2025 auszutragen. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind zu beachten.

Fällt ein Spiel am vorletzten Spieltag aus, ist ein Nachholtermin bis zum Donnerstag der darauffolgenden Woche zu vereinbaren.

Spielabsagen am letzten Spieltag werden mit Punktverlust und einer Geldbuße sanktioniert.

### Schiedsrichteransetzungen

(1) Die Schiedsrichteransetzungen sind den Eintragungen in nuLiga zu entnehmen. Sie werden von den zuständigen Funktionären der Schiedsrichterausschüsse der Kreise vorgenommen.  
Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Kreiszugehörigkeit des Austragungsortes.

(2) Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

(3) Den Schiedsrichtern ist eine geeignete, abschließbare Umkleidekabine mit Duschmodöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Vom Betreten bis zum Verlassen der Spielstätte, genießen die Schiedsrichter in ihrer Umkleidekabine das Hausrecht.

(4) Der Heimverein hat die Schiedsrichterkosten zu begleichen.

Tritt die Heimmannschaft nicht an, sollte die Gastmannschaft den Schiedsrichter bezahlen und den ausgelegten Betrag über die spielleitende Stelle zurückfordern. Zahlt keiner der beiden Vereine, können die Schiedsrichter das Geld über die spielleitende Stelle einfordern.

Auch wenn die angesetzten Schiedsrichter ausbleiben, muss der Heimverein die Kosten der alternativen Spielleitung tragen.

(5) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, ist nach § 77 DHB Spielordnung zu verfahren. Es muss eine Einigung auf mindestens einen Sportkameraden als alternative Spielleitung erzielt werden.

Diese ist im Spielbericht zu dokumentieren. Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße belegt.

## **Verhalten in den Spielstätten**

- (1) Den Anweisungen der Hallenwarte ist stets Folge zu leisten. Die Hausordnungen sind zu beachten.
- (2) Zusätzlich zum Ordnungsdienst dürfen bis zu vier Offizielle pro Mannschaft, die Spieler und das Kampfgericht den zur Spieldurchführung relevanten Hallenbereich betreten. Anwesende Spieler anderer Mannschaften haben sich bis zum Spielende aus diesem Bereich fernzuhalten. Dies umfasst auch die sportliche Erwärmung am Spielfeldrand.  
Erwärmungen im Tribünenbereich werden geduldet, solange sie der Hausordnung der Spielstätte nicht widersprechen. Grundsätzlich sind sie jedoch ohne Ball durchzuführen.
- (3) Grundsätzlich besteht bei Meisterschaftsspielen kein Anspruch auf Wartezeit vor dem Spiel. Eine Ausnahme ergibt sich durch ein vorangehendes Meisterschaftsspiel, das noch nicht beendet ist.

## **Halbzeitpause**

Die Halbzeitpause beträgt zehn Minuten.

## **Mannschaftsvorgaben**

- (1) Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, muss ein Mannschftsverantwortlicher mit Kontaktadresse in nuLiga hinterlegt werden.
- (2) Bei allen Spielen muss mindestens ein volljähriger Offizieller anwesend sein. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- (3) Der Heimverein hat den Schiedsrichtern vor dem Spiel zwei ordnungsgemäße Bälle vorzulegen, mit denen das Spiel ausgetragen werden soll.
- (4) Der Heimverein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu sorgen. Notwendige Anpassungen, die die Schiedsrichter bei ihrer Kontrolle des Spielfeldes feststellen, sind vorzunehmen.

## **Zeitnehmer und Sekretär**

- (1) Die beteiligten Mannschaften haben einen Zeitnehmer (Heimverein) und einen Sekretär (Gastverein) zu stellen. Die beiden Funktionen können nach Absprache getauscht werden. Beide haben über eine gültige Lizenz zu verfügen. Schiedsrichter-Lizenzen sind ebenfalls zulässig.
- (2) Der Einsatz nicht ausgebildeter Zeitnehmer/Sekretäre zieht, ebenso wie das Ausbleiben derselben, eine Geldbuße nach sich.
- (3) Fehlverhalten eines Zeitnehmers/Sekretärs werden nach der Schiedsrichterordnung sanktioniert. Lizenzen können durch die Kreisvorstände eingezogen werden.

## Team-Time-Out

- (1) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich.
- (2) Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein.
- (3) Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. **Sie stellen diese selbst.**
- (4) Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht bereits mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
- (5) In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

## Spielkleidung

- (1) Die Gestaltung der Spielkleidung hat den Vorgaben der internationalen Hallenhandballregeln zu entsprechen.
- (2) Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung, auf eine Wechselkleidung umzusteigen, sofern die Heimmannschaft dies entsprechend in nuLiga hinterlegt hat. Für die Torhüter ist das Tragen einheitlicher Trikots nicht zwingend erforderlich. Ihre Spielkleidung hat sich jedoch von der Spielkleidung der eigenen wie der gegnerischen Feldspieler sowie der gegnerischen Torhüter und der Schiedsrichter zu unterscheiden.
- (3) Die Trikotfarben, inklusive der Wechselkleidung, sind in nuLiga zu hinterlegen.
- (4) Die in nuLiga hinterlegten Trikotfarben sind so weit bindend.
- (5) Die schwarze Spielkleidung ist im Zweifel immer den Schiedsrichtern vorbehalten.

## Rechtshinweise

- (1) Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller (gem. § 17 Abs. 1 DHB RO) disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) des laufenden Spieljahres gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz, ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt.
- (2) Das Einlegen eines Einspruchs bedarf der Angabe von Gründen und eines Antrags. Der Einspruch muss dem Vorsitzenden der jeweiligen Rechtsinstanz spätestens 72 Stunden nach Spielende vorliegen. Die Zuständigkeit liegt in dem der Spielstätte zugehörigen Handballkreis.

## Elektronischer Spielbericht (nuScore)

- (1) Die Dokumentation der Spielereignisse/-beteiligten findet durch die Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore) statt.
- (2) Die notwendige Technik zur Nutzung des Spielberichts ist durch den Heimverein zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die zur Öffnung des Spiels erforderlichen Spielcodes sind vom Heimverein, die zur Unterschrift des Spielberichts erforderlichen Passwörter oder Spiel-PINs vom Heim- und Gastverein mitzuführen.
- (4) Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Spielbericht gemachten Angaben.
- (5) Der ausgedruckte Spielbericht aus nuScore hat den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Überprüfung vorzuliegen.
- (6) Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter den Spielbericht erneut, bevor er abgeschlossen wird. Sie nehmen ihre Eintragungen selbst vor oder diktieren sie dem Sekretär.
- (7) Die Unterschrift/Spiel-Pin-Eingabe des Spielberichts nach Spielende durch die Mannschaftsverantwortlichen hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- (8) Der Spielbericht ist noch am Tag des Meisterschaftsspiels in nuLiga freizugeben.
- (9) Sollte eine Nutzung des elektronischen Spielberichts nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen zu verwenden.

Tritt das technische Versagen vor dem Spiel auf, ist der Spielberichtsbogen sofort vollständig auszufüllen.

Tritt das technische Versagen während des Spiels auf, sind zunächst die weiteren Spielereignisse auf dem Spielberichtsbogen fortzuschreiben und der Bogen nach dem Spiel vollständig auszufüllen. Besonders ist darauf zu achten, die Offiziellen mit Vor- und Zunamen schriftlich zu erfassen. Der Spielbericht ist in Druckbuchstaben auszufüllen.

In beiden Fällen ist die spielleitende Stelle umgehend zu informieren und der Spielberichtsbogen am ersten Werktag nach dem Spiel per Mail zu versenden.

## Haftmittelnutzung

- (1) Das Benutzen von Haftmittel ist erlaubt. Im Übrigen gelten die Zusatzbestimmungen des HNR.



## Schiedsrichter / technische Delegierte

- (1) Die Einteilung der Schiedsrichter wird durch die am Austragungsort zuständigen Funktionäre des jeweiligen Handballkreises in nuLiga vorgenommen.
- (2) Die Schiedsrichter haben ihre Ansetzungen in nuLiga zu- oder abzusagen. Spielabsagen durch die Schiedsrichter sind außerdem telefonisch mitzuteilen.
- (3) Die Schiedsrichter erhalten für Ihren Einsatz folgende Spesen:
  - Spielleitungsentschädigung im Handballkreis AC/DN 20,00 Euro pro Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten
  - Spielleitungsentschädigung im Handballkreis BES: 25,00 Euro pro Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten.
- (4) Es gelten die am Austragungsort gültigen Spesensätze für Schiedsrichter einschließlich der Wochentagszuschläge
- (5) Ein kurzfristiger Spielausfall trotz Anreise wird analog zu (3) vergütet. Für Spiele im Handballkreis Bonn / Euskirchen / Sieg wird bei einer Spielabsage innerhalb von 24h vor der Anwurfzeit dem verursachenden Verein der Spesensatz ohne Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

Pro gefahrenen Kilometer sind 0,30 € abzurechnen. Fahren die Schiedsrichter gemeinsam zum Spiel wird pro gefahrenen KM 0,32 € abgerechnet.  
Es ist die kürzeste Fahrstrecke vom Wohnort zur Spielstätte abzurechnen.  
Gespanne müssen grundsätzlich gemeinsam anreisen. In Ausnahmefällen ist eine Genehmigung vom Schiedsrichterwart des jeweiligen Kreises einzuholen.

Bei der Leitung von zwei Spielen in derselben Spielstätte an einem Tag, dürfen die Fahrtkosten nur einfach abgerechnet werden und sind auf beide Spiele aufzuteilen.  
Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung des zuständigen Schiedsrichterwartes.

Es erfolgt am Ende der Saison kein Schiedsrichterkostenausgleich.
- (6) Für den Einsatz von Schiedsrichtercoaches oder -beobachtern gilt die im Kreis des Heimvereins geltende Regelung gem. Durchführungsbestimmungen der Kreise.

Schiedsrichter Coaches, die zur Betreuung der Jungschiedsrichter eingesetzt sind, werden im HK AC/DN als technische Delegierte eingesetzt.
- (7) Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht stellt sich den Anwesenden vor.  
Es gelten die Bestimmungen des § 80 Abs. 3 und 4 SpO.

## Spielklasseneinteilung

Im Spieljahr 2024/2025 werden folgende Klasseneinteilungen vorgenommen:

### (1) Männliche A-Jugend

- Gemeinsame Regionsoberliga
- Hin- und Rückrunde
- Saisonbeginn: 14.09.2024/Ende Hinrunde 15.12.2024/Saisonende 23.03.2025
- Spielleitende Stelle: Bonn/Euskirchen/Sieg

## Spielleitende Stellen / Ansprechpartner

Staffelleiter:	Jens Döpfer Noldestraße 59 53844 Troisdorf Tel. 02241406454 Mail: jdoepper@gmx.de jens.doepper@handball-bes.de
Stellvertreter:	Oliver Heide Stielgasse 7 52222 Stolberg Tel. 02402 - 3865676 Mobil: 01516 – 5232467 (WhatsApp) Mobil: 01520 – 6064131 Mail: jugendwart@handballkreisaachendueren.de

## Maßnahmenkatalog gemäß DHB-Rechtsordnung

Es werden die Geldbußen der jeweiligen Handballkreise angewendet.

### Einzug Strafen

- (1) Im Handballkreis Aachen/Düren und im Handballkreis Bonn/Euskirchen/Sieg werden zu zahlende Geldbußen per Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Die jeweiligen Strafen werden von dem Kreis eingezogen, dessen Mitglied der Verein ist. Für den Handballkreis Aachen/Düren wird der entsprechende Ordnungsbescheid vom Kreisjugendwart erlassen.

## Rechtsmittel

- (1) Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht (siehe hierzu die §§ 27 bis 44 RO des DHB sowie die entsprechenden Zusatzbestimmungen des Handball Nordrhein) erfolgen.

Gegen alle Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz zulässig.

Einsprüche müssen innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung/Zustellung schriftlich an den Vorsitzenden der zuständigen Rechtsinstanz erfolgen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (2) RO muss geführt werden können.

Anträge, Einsprüche, Beschwerden, Berufungen und Revisionen sind mit der schriftlichen Begründung an den Vorsitzenden der zuständigen Rechtsinstanz zu senden oder durch Boten gegen Empfangsbescheinigung zu überbringen.

Die Übermittlung durch Telefax oder als E-Mailanhang in einem unveränderbaren Format (z.B. PDF) ist zulässig und ausreichend.

- (2) Bei Einsprüchen gegen eine Spielwertung ist der Vorsitzende des Kreispruchausschusses des Handballkreises Bonn/Euskirchen/Sieg zuständig.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Durchführungsbestimmung unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Regelung werden die technischen Kommissionen eine solche Regelung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Regelung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Bestimmungslücken.

Gezeichnet:

Die Kreisjugendwarte der Handballkreise Aachen/Düren und Bonn/Euskirchen/Sieg